



**GREMMLER®**

**BAUCHEMIE**

## **GI 112-001 Bindemittel für drainagefähige und elastische Dekorbeläge**

- **Lösemittelfreies Epoxidharzbindemittel für dekorative, elastische Flächen im Innen- und Außenbereich**

### **PRODUKTBESCHREIBUNG**

#### **Anwendung / Produkteigenschaften**

GI 112-001 ist ein lösemittelfreier, nicht gefüllter und nicht pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis. Das Produkt wird hauptsächlich zur Herstellung drainagefähiger Bodenbeläge im Außenbereich genutzt. GI 112-001 wird auch als Bindemittel zur Herstellung von industriellen und dekorativen Kunstharzestrichen und Steinteppichböden im Innen- und Außenbereich eingesetzt. Des Weiteren ist GI 112-001 als lösemittelfreie Versiegelung für dekorative Bodenbeschichtungssysteme mit strukturierten Oberflächen wie z. B. Chipsbeläge, mit einer für ein Epoxidharz sehr guten Beständigkeit gegen Licht und UV-Strahlung geeignet.

GI 112-001 ist nach vollständiger Erhärtung physiologisch unbedenklich und damit auch als Oberboden für den Lebensmittelbereich einsetzbar (Küchen, Bäckereien, Getränkeabfüllungen etc.).

Durch die Zähelastizität des Bindemittels können Dekorbeläge auch problemlos auf bodenbeheizten Untergründen (max. Vorlauftemperatur von 35 °C) verlegt werden.

Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden. Aus diesem Grund können wir den Einsatz von GI 112-001 nur bei gedeckten Farbtönen empfehlen. Für die Verlegung sehr heller Böden empfehlen wir unsere PU-Systeme, z. B. GI 212.

Es empfiehlt sich Kunstharzestriche und Steinteppichböden spätestens nach 24 Monaten erneut mit GI 112-001 abzulackern, um Kreidungserscheinungen entgegenzuwirken.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 112-001 beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich).

#### **Farbton / Liefereinheit / Haltbarkeit**

**Farbton:**

Transparent, gelblich

**Liefereinheit:**

30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

**Haltbarkeit:**

Vom Tag der Produktion 12 Monate  
Lagerung in original verschlossenen Gebinden  
Trocken, kühl, frostfrei

#### **TECHNISCHE DATEN:**

**Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:**

ca. 1,10 g/cm<sup>3</sup>

**Haftzugfestigkeit:**

> Betonbruch

**Shore-Härte:**

A 69 – 75

**Festkörper:**

100 %

**Viskosität (25 °C, V03.1, V03.4, V03.1):**

Komponente A: 800 – 1.200 mPas

Komponente B: 60 – 85 mPas

Mischviskosität: ca. 660 mPas



## VERARBEITUNG

### Mischungsverhältnis:

3 : 1 (nach Gewicht)  
2,7 : 1 (nach Volumen)

### Materialverbrauch:

Als Versiegelungsmaterial:  
200 – 400 g/m<sup>2</sup> (glatte Untergründe)  
300 – 800 g/m<sup>2</sup> (raue Untergründe)  
1 : 8 bis 1 : 25 als Estrich in Abhängigkeit von  
Sieblinie, Anwendung und Offenporigkeit des  
fertigen Belages

### Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

20 – 30 Minuten (30 °C)  
40 – 60 Minuten (20 °C)  
80 – 120 Minuten (10 °C)

### Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 8 – 10 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C  
mind. 16 – 20 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C  
mind. 32 – 40 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

### Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)  
7 Tage (20 °C)  
10 Tage (10 °C)

### Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, griffig, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Eine Versiegelung mit GI 112-001 erfolgt innerhalb der Überarbeitungszeit auf einer frisch beschichteten Fläche, einem frischen Steinteppich oder Kunstharzestrich. Eine erneute Versiegelung von Steinteppichen und Kunstharzestrichen erfolgt nach intensiver Grundreinigung.

Steinteppiche werden auf vorbereiteten und grundierten Untergründen verlegt. Die Grundierung sollte dabei auf jeden Fall mit feuergetrocknetem Quarzsand abgestreut werden, um einen gewissen Widerstand und damit eine einfachere Verlegung zu erzielen.

### Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischieber, kurz- oder mittelflorige Walze, Glättkelle, Legeeisen, Flügelglätter, etc.

### Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

### Verarbeitung/Applikation:

Zur Versiegelung wird das Produkt auf die vorbereitete Fläche gegossen, ggf. mit einem Gummischieber verteilt und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang aufgetragen.

Bei der Herstellung von Steinteppichen wird das fertige Bindemittel GI 112-001 mit dem Zuschlag im Zwangsmischer homogen vermischt, auf der Fläche verteilt, die entsprechende Schichtstärke über Legeeisen eingestellt und anschließend manuell oder maschinell verdichtet.

Die Versiegelung muss innerhalb der Überarbeitungszeit erfolgen.

Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu minimieren.

Weitere Informationen zur Anwendung als drainagefähiger Bodenbelag erhalten Sie auf Anfrage.

### Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur sich 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten. Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



## CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und –versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

## SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

**BG-Regel BGR 227**, Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie).

Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten den spezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

### Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

### VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC  
(Grenzwert 2010)

### GISCODE:

RE 1

### Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

### Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf [www.gremmler.de](http://www.gremmler.de). Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

**GREMMLER BAUCHEMIE GMBH**  
**LISE-MEITNER-STRASSE 5**  
**46569 HÜNXE**

**TELEFON: +49 (0)281 9440340**  
**FAX: +49 (0)281 9440344**  
**info@gremmler.de**  
**www.gremmler.de**